

See-Berufsgenossenschaft
Prüf- und Zertifizierungsstelle
im BG-PRÜFZERT

Europäisch notifizierte Stelle
Kennnummer 0736

EG-Baumusterprüfbescheinigung (Modul B)

Zulassungs-Nr. **118.084**

U.S. Coast Guard Zulassungs-Nr. **164.112/EC0736/118.084**

Name und Adresse des Herstellers: **Sprela GmbH
Westbahnstraße 1, 03130 Spremberg (Deutschland)**

Ausstellungsdatum: **19.06.2006**

Nummer & Bezeichnung des Gegenstands: **A.1/3.18 a – Oberflächenwerkstoffe und Bodenbeläge mit geringem Brandausbreitungsvermögen (Dekorfuniere)**

Produktbezeichnung: **Schwerentflammbarer Oberflächenwerkstoff**

Typ: **Sprelacart SC - F 0,3 - 0,6 mm**

Bestimmungsgemäße Verwendung: **Schwerentflammbarer Oberflächenwerkstoff entsprechend SOLAS 74/88 Kap. II-2 Regel 3.29, 3.40.5, 5.3.1.1, 5.3.2.4 und 6.2, neueste Fassung, IMO-Entschließung MSC.97(73) 7.4.3.4, 7.4.3.5 und 7.4.3.6 (2000 HSC-Code).**

Prüfgrundlage (spezieller Standard): **IMO Res. MSC.61(67) (FTP-Code), Anlage 1, Teil 2 und Teil 5.**

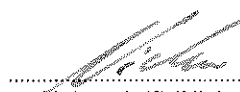
Bemerkungen: **siehe Rückseite**

Das geprüfte Baumuster entspricht den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/98/EG (Schiffsausrüstung) in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert durch die Richtlinie 2002/75/EG) vorbehaltlich der Auflagen im Anhang des Zertifikats.

Diese Bescheinigung darf nur in Verbindung mit Modul **D, E oder F** dieser Richtlinie genutzt werden.

Diese Bescheinigung wird spätestens ungültig am: **31.07.2011**

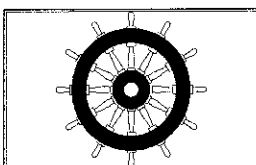
Für eingebaute Einrichtungen bleibt die Zulassung über das Gültigkeitsdatum hinaus bis auf Widerruf in Kraft!


Unterschrift (Niehus)

Note 1: Dieses Zertifikat wird ungültig, wenn der Hersteller Änderungen oder Modifikationen jeglicher Art am zugelassenen Produkt durchgeführt hat, die nicht der benannten Stelle gemeldet und mit ihr abgestimmt wurden.

Note 2: Sollten spezielle Regeln oder Prüf-Standards für die o.g. Ausrüstung während der Gültigkeit des Zertifikates geändert werden, muss das Produkt neu getestet werden, bevor es nach Inkrafttreten der Änderungen an Bord geliefert wird.

Note 3: Das Konformitätskennzeichen darf an o.g. zugelassener Ausrüstung nur angebracht und eine "Declaration of Conformity" vom Hersteller nur ausgestellt werden, wenn die Produktionsüberwachungs-Module (D, E, oder F) des Anhangs B der Direktive voll eingehalten und durch die „benannte Stelle“ im Rahmen eines schriftlichen Vertrages mit dem Hersteller überwacht werden.



xxxx/yy

Note 4: "Steuerrad" Format

YY Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem das Konformitätskennzeichen angebracht wurde.
XXXX Nummer der benannten Stelle, die die Qualitätssicherung beim Hersteller überwacht.



Postadresse:
Postfach 11 04 89
20404 Hamburg

Hausadresse:
Reimerstwiete 2
20457 Hamburg

Tel: 0 40/3 61 37-0
Fax: 0 40/3 61 37 2 04

**Technische Daten/geprüfte Zeichnungen
sowie Bedingungen und Auflagen:**

1.

Diese EG- Baumusterprüfbescheinigung stützt sich auf die folgenden Dokumente:

- Prüfbericht SN99.43.4 des "Brandversuchshaus Hamburg", 22767 Hamburg (D), vom 18.10.1999.
- Prüfbericht TN99.30.1 des "Brandversuchshaus Hamburg", 22767 Hamburg (D), vom 18.10.1999.
- Prüfbericht SN01.146.2 des "Brandversuchshaus Hamburg", 22767 Hamburg (D), vom 08.06.2001.

2.

Die Materialdicke beträgt ca. 0,30 – 0,6 mm.

3.

Das an Bord von Seeschiffen zur Verwendung kommende Material muss mit dem geprüften Werkstoff in seiner Zusammensetzung und seinen Eigenschaften übereinstimmen.

4.

Die in den Handel kommenden Gebinde sind entsprechend Artikel 11 der Richtlinie 96/98/EG des Rates vom 20. Dezember 1996 über Schiffsausrüstung zu kennzeichnen.

5.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur in vollem Wortlaut veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden.

6.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung ersetzt die alte EG-Baumusterprüfbescheinigung, ausgestellt am 05.07.2001 mit einer Laufzeit bis zum 31.07.2006.

Hinweis:

Diesem Produkt wurde eine U.S. Coast Guard Zulassungs- Nr. zugeteilt, um deutlich zu machen, dass diese Typzulassung nach Modul B durch die U.S. Coast Guard entsprechend des „Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbescheinigungen für Schiffsausrüstung“, unterschrieben am 27. Februar 2004 akzeptiert / anerkannt wird.

Bemerkung:

Der schwerentflammbare Oberflächenwerkstoff darf nicht auf Rohren, Rohrabdeckungen oder Kabeln verwendet werden.

Die U.S. Coast Guard Zulassungs-Nr. für dieses Produkt lautet:

164.112/EC0736/118.084

Der Hersteller der Ausrüstung muss die vorgeschriebene Markierung mit dieser Nummer erweitern.